

Sitzung vom 3. November 1999

1975. Postulat (Schaffung spezieller Schulklassen für Kinder aus «Nicht-EU-Sprach- und Kulturräumen»)

Die Kantonsräte Erwin Kupper, Elgg, und Hans Jörg Fischer, Egg, haben folgendes von Kantonsrat Roland Bachmann, Horgen, am 25. Januar 1999 eingereichtes Postulat wieder aufgenommen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Form spezielle Klassen für Kinder aus «Nicht-EU-Sprach- und Kulturräumen» in der Volksschule geschaffen werden können.

Begründung:

Die stark gestiegene Anzahl von schulpflichtigen Kindern aus dem «Nicht-EU-Sprach- und Kulturräum» hat zu unannehmbaren Situationen in den Klassen aller Volksschulstufen geführt. Nicht selten sehen sich Kinder aus dem EU-Sprach- und Kulturräum, bei uns speziell diejenigen mit deutscher Muttersprache, mit der Situation konfrontiert, dass ihre Klasse zu 75 oder mehr Prozent aus Kindern aus «Nicht-EU-Sprach- und Kulturräumen» stammt.

Es ist teilweise unmöglich, unseren Kindern den vorgeschriebenen Lernstoff innert der vorgegebenen Zeit zu vermitteln. Zusätzliche Schwierigkeiten entstehen auch im Zusammenleben der verschiedenen Sprachen und Kulturen. Drohungen, Erpressungen und Gewaltanwendungen, sowohl gegen unsere Schüler aber auch gegen die Lehrerschaft, sind an der Tagesordnung. Auch die Vermittlung unserer gesellschaftlichen und christlichen Grundwerte ist in mancher Klasse gar nicht mehr möglich. Speziell für die Mädchen im Kindergarten und in der Unterstufe sind diese Verhältnisse nicht mehr zumutbar.

Heute wird versucht, mit Einschulungsklassen, Stützunterricht, Integrationsmodellen usw. dieser Situation mehr oder weniger Herr zu werden. Der Erfolg ist gering, und die finanziellen Folgen, speziell für kleinere Gemeinden oder für Gemeinden mit einem sehr hohen Anteil von Asylbewerbern und/oder Flüchtlingen, bereits katastrophal. Verschiedene Vorstösse in letzter Zeit aus etlichen Gemeinden unseres Kantons erhärten unsere Aussagen unmissverständlich

Viele Eltern, speziell solche in wirtschaftlich guten Verhältnissen, schicken ihre Kinder bereits aus diesen Gründen in Privatschulen. Andere tragen sich ernsthaft mit diesem Gedanken. Falls diese unhaltbare Situation an unseren Volksschulen nicht bald gelöst wird, gehen unsere öffentlichen Schulen den Weg ihrer US-amerikanischen Vorbilder. Eine solche Entwicklung des Erbes unserer Mütter und Väter ist unbedingt zu verhindern.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Erwin Kupper, Elgg, und Hans Jörg Fischer, Egg, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Bildungswesen werden grundsätzlich keine Unterschiede auf Grund der jeweiligen nationalen Herkunft von Ausländern gemacht. Die Volksschule unterscheidet nach individuell erbrachten Schulleistungen. Eine Zuteilung in besondere Klassen nach der Herkunft widerspricht auch den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft. Eine solche Zuteilung ginge davon aus, dass bei all diesen Kindern besondere Leistungs- und Verhaltensprobleme zu erwarten sind, was jedoch nicht der Fall ist.

Ernst zu nehmen ist die Sorge, dass die Aufnahme von Ausländerkindern in den Schulen verschiedener Gemeinden zu Belastungen führt. Vor allem in städtischen Quartieren mit tiefer Lebensqualität findet eine Entmischung der Bevölkerung statt, sodass an ungünstigen Wohnlagen schliesslich mehrheitlich Ausländerinnen und Ausländer wohnen. Für die Schulklassen hat dies zur Folge, dass dort hohe Anteile von Kindern aus den tieferen Sozialschichten und aus anderssprachigen Familien zu finden sind. Dies wiederum hat negative Auswirkungen auf das durchschnittliche Leistungsniveau an solchen Klassen (vergleiche die Evaluationen auf der Oberstufe und auf der Primarstufe von U. Moser und H. Rhy). Aus diesen Gründen haben die kantonalen und kommunalen Schulbehörden verschiedene

Massnahmen ergriffen. Seit langem werden betroffene Schulgemeinden durch kleinere Klassen und durch Stütz- und Fördermassnahmen zusätzlich unterstützt. Seit 1996 führt die Bildungsdirektion ein Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» durch, das die Entwicklung und Erprobung wirksamer Programme für solche Schulen zum Ziel hat, von denen alle dort zur Schule gehenden Kinder profitieren sollen. Am 3. März 1999 hat der Regierungsrat einen Objektkredit von 2,5 Mio. Franken bewilligt, um die fachliche und finanzielle Unterstützung in den meist betroffenen Schulen zu verstärken. In das Projekt sollen neben den Städten Zürich und Winterthur auch weitere stark betroffene Gemeinden wie zum Beispiel Dietikon und Schlieren einbezogen werden.

Gewalt in Form des «Plagens» unter Kindern ist an den Schulen eine verhältnismässig häufige Erscheinung, auf die viele Schulen mit pädagogischen Massnahmen reagieren. Unzutreffend ist hingegen die Annahme, dass Drohungen, Erpressungen und Gewaltanwendung gegen die Lehrerschaft an der Tagesordnung sind. Auch gibt es im Kanton keine Tendenz zur Abwanderung aus der Volksschule in die Privatschulen. Die Ursache solcher Probleme liegt nicht bei den Kindern von Flüchtlingen und Asylsuchenden, da deren Anteil lediglich rund 10% aller Kinder ausländischer Herkunft ausmacht. Die grosse Mehrheit der Migrantenkinder hat eine Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligung und wird voraussichtlich in der Schweiz bleiben. Diese Kinder bilden somit einen festen Teil unserer Bevölkerung und werden unsere Zukunft mit gestalten. Integration ist daher der einzig sinnvolle Lösungsweg; Separation führt in die Sackgasse. Den Schaden einer Separation würden nicht nur die ausgeschlossenen Kinder tragen, sondern die ganze Gesellschaft, die mit einer Zunahme von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität zu rechnen hätte.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi